

Verhandlungsschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis am **Donnerstag, 02.03.2023**. Tagungsort: Gemeindeamt Eggendorf im Traunkreis

Anwesende

1. GR Bgm. Ing. Walter Schiller (ÖVP) als Vorsitzender
2. GR DI Klaus Hofwimmer (ÖVP)
3. GRE Mag. Dominik Behr (ÖVP)
4. GR Peter Sacher (ÖVP)
5. GRE Roland Henhapl (ÖVP)
6. GR Ronald Kirchmeier (ÖVP)
7. GR Markus Schachermayr (ÖVP)
8. GR Mag. Manfred Stadlinger (BLE)
9. GR Alexander Kreuzberger (BLE)
10. GR Emanuel Strobl (BLE)
11. GR Mag. Dr. Lukas Wallner (BLE)
12. GR Mag. Elisabeth Marschalek (SPÖ)
13. GR Georg Reder (SPÖ)

Ersatzmitglieder:

GRE Mag. Dominik Behr (ÖVP) für GR Bernhard Neubauer (ÖVP)

GRE Roland Henhapl (ÖVP) für GR Cornelia Schlader (ÖVP)

Stellvertretende Leiterin des Gemeindeamtes: Hermine Schimpelsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt: Bernhard Neubauer

Cornelia Schlader

unentschuldigt: ---

Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Hermine Schimpelsberger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am _____ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*~~;
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.02.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) Verhandlungsschriften zur Genehmigung aufliegen.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TAGESORDNUNG:

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Besetzung Amtsleiterstelle
3. Mietvertrag für Räumlichkeiten im Amtsgebäude
4. Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis
5. Voranschlag 2023 und MEFP 2023 bis 2027
6. Allfälliges

1. Berichte des Bürgermeisters

- Die Gebäudesubstanzanalyse ist noch ausständig. Urgenz erfolgte durch Bgm. Schiller.
- In der letzten GV-Sitzung wurde die Aufnahme einer Mitarbeiterin im Bürgerservice beschlossen. Diese hat aber einen Tag später abgesagt und es wurde die im Personalbeirat zweitgereichte informiert. Sie beginnt ihren Dienst am 12.04.2023.
- Etappe 4 wurde fertig asphaltiert. Kleine Restarbeiten stehen noch aus.

2. Besetzung Amtsleiterstelle

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

3. Mietvertrag für Räumlichkeiten im Amtsgebäude

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

AMTSVORTRAG:

Da die als Frisiersalon vermieteten Räumlichkeiten im Amtsgebäude aufgrund Pensionierung der bisherigen Mieterin frei geworden sind, sollen diese nun wieder vermietet werden.

Frau Ulrike Neubauer, 4622 Eggendorf im Traunkreis, Matzelsdorf 6, möchte diese Räumlichkeiten für Büro Zwecke mieten.

Es wurde ein Mietvertrag ausgearbeitet, der diesem Amtsvortrag angeschlossen wird.

Mietpreis: 5,50 € / m² zuzügl. MwSt., vorerst befristet auf 3 Jahre.

Bgm. Schiller stellt sodann folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag (abgeschlossen zwischen Gemeinde Eggendorf im Traunkreis und Firma Molto Gocce, Inh. Ulrike Neubauer) beschließen.

Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig angenommen.

4. Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

AMTSVORTRAG:

Insgesamt ist der Prüfbericht positiv ausgefallen. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist mit 657 € im Vergleich zu anderen Gemeinden mit 2187 € niedriger. Ebenso liegen wir im Feuerwehrwesen

unter dem Schnitt 13,05 € statt 16,50 € pro Einwohner, was auch der Einwohnerquote geschuldet ist.

Aufgrund keiner weiteren Wortmeldungen stellt

Bgm. Schiller somit den

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht der BH Linz-Land zur Kenntnis nehmen.

**Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig angenommen.**

5. Voranschlag 2023 und MEFP 2023 bis 2027

Berichterstatter: Bgm. Ing. Walter Schiller

AMTSVORTRAG:

Gemäß § 76 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist der Entwurf des Voranschlages vor der Vorlage an den Gemeinderat eine Woche im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und entsprechend den Vorgaben des Abs. 7 auf der Homepage der Gemeinde bereitzuhalten. Die öffentliche Auflage erfolgt vom 21.02. bis einschließlich 28.02.2023.

Erläuterungen zum Voranschlagsentwurf sind dem – dem Voranschlagsentwurf beigelegten - Vorbericht zum Voranschlag 2023 zu entnehmen.

Gleichzeitig mit dem VA-Entwurf wurde der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 vorgelegt.

§ 76a Oö. GemO 1990 i.d.g.F.

- (1) Die Gemeinde hat für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird.
- (2) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einen Nachweis über die Investitionstätigkeit gemäß § 75a Abs. 2 Z 1 und deren Finanzierung zu erstellen und mit dieser Planung zu beschließen.
- (3) Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist erstmals gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- (4) Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist bei der Erstellung des nächstjährigen Gemeindevoranschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist jährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste

Haushaltsjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Haushaltsjahr vorzulegen.

Die im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben sind nach Prioritäten zu reihen und diese Reihung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Folgende Prioritätenreihung wird vorgeschlagen:

1. Sanierung Brücke Sipbach (Hueber Schlossweg)
2. Ortserweiterung Schlossfeld Etappe 4 – Asphaltierung
3. Jugendraum Container
4. Digitaler Leitungskataster ABA u. WVA Schlossfeld Etappe 1-4
5. Friedhofserweiterung
6. Asphaltierung Vorplatz Feuerwehr Mei Standl
7. Straßenbeleuchtung f. Etappe 2b und 3
8. Sanierung Volksschule
9. Neubau/Sanierung Amtsgebäude
10. Projekt Ettl-Gründe

Bgm. Schiller merkt an, dass die Punkte 1 und 2 der Prioritätenreihung nicht mehr anzuführen sind und daher die Reihung mit dem Jugendraum Container beginnt.

Stadlinger erkundigt sich, ob über den Voranschlag und den MEFP gemeinsam abgestimmt wird. Dies wird von Bgm. Schiller bejaht.

GR Marschalek wirft ein, dass die SPÖ-Fraktion mit der Reihung nicht ganz einverstanden ist, weil die Friedhofserweiterung so weit vorne gereiht ist. Wenn das Projekt Ettl-Gründe nicht enthalten wäre, könnte sie der Prioritätenreihung zustimmen.

Bgm. Schiller meint, dass es auch möglich ist, dass bei der Straßenbeleuchtung die Umstellung der bestehenden Beleuchtung auf LED vorgezogen wird, da es hierfür Förderungen gibt.

GR Stadlinger wirft ein, dass seine Fraktion die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED befürwortet. Bezüglich Jugendraum meint er, dass es sinnvoll wäre, solche Vorhaben bereits im Vorfeld im jeweiligen Ausschuss zu diskutieren. Zum Projekt Ettl-Gründe bringt er vor, dass gegen den sozialen Wohnbau nichts einzuwenden sei, jedoch die Einzelbebauung wird nicht befürwortet.

GR Reder sagt, dass die Union überlegt, ev. ein neues Vereinshaus zu errichten und dass man andenken sollte, das Geld für den Jugendraum Container dort zu investieren.

Bgm. Schiller wirft ein, dass es ohnehin vorher Gespräche mit der Union gibt, bevor konkret die Platzierung eines Containers vorgenommen wird.

Bgm. Schiller hebt die größeren Einnahmen und Ausgaben des VA 2023 hervor. Er teilt auch noch mit, dass heuer erstmals Rücklagen herangezogen werden, um ausgeglichen budgetieren zu können.

BESCHLUSSANTRAG:

Bgm. Schiller stellt den **Antrag**, der Gemeinderat der Gemeinde Eggendorf im Traunkreis möge den Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2023 sowie den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2026 in der vorliegenden Form beschließen. Gleichzeitig soll folgende Prioritätenreihung der investiven Vorhaben beschlossen werden:

1. Jugendraum Container
2. Digitaler Leitungskataster ABA u. WVA Schlossfeld Etappe 1-4

3. Friedhofserweiterung
4. Asphaltierung Vorplatz Feuerwehr Mei Standl
5. Straßenbeleuchtung f. Etappe 2b und 3
6. Sanierung Volksschule
7. Neubau/Sanierung Amtsgebäude
8. Projekt Ettl-Gründe

Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand:

8 Stimmen ja (ÖVP-Fraktion, Kreuzberger von BLE)

5 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion, Rest BLE-Fraktion)

Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Stimmenthaltungen aufgrund der im MEFP enthaltenen Einzelbebauung Projekt Ettl-Gründe erfolgt sind.

6. Allfälliges

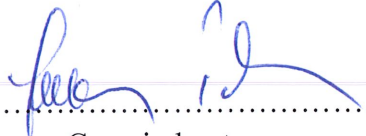
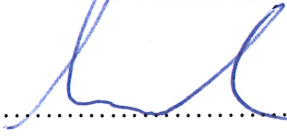
Die Verhandlungsschriften vom 15.11.2022 und vom 14.12.2022 sowie der nicht öffentl. Teil der Sitzung vom 22.09.2022 werden unterfertigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:32 Uhr.

 Vorsitzender Bgm. Ing. Walter Schiller	 Schriftführerin Hermine Schimpelsberger
---	---

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegenden Verhandlungsschriften in der Sitzung vom 02.03.2023 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschriften daher im Sinne des § 54(5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gelten.

Eggendorf im Traunkreis, am 21.09.2023

 Der Vorsitzende	 Gemeinderat
 Gemeinderat	 Gemeinderat